

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Basel-Landschaft

Nr. 3916

vom 11. Dezember 1990

Gemeinde Pfeffingen: Werkpläne und Eröffnung des Enteignungsverfahrens für die Jurastrasse J18, Umfahrung Grellingen, Portalbereich Ost des Tunnels Eggfluh

Werkplangenehmigung:

Der Regierungsrat hat am 25. November 1986 (Nr. 2836) das Planauflageverfahren nach Baugesetz §37 für die Jurastrasse J18, Umfahrung Grellingen, in der Gemeinde Pfeffingen mit Erledigung aller Einsprachen als abgeschlossen erklärt. Den gutgeheissenen Abänderungsanträgen der Einsprecher entsprechend wurde das Allgemeine Bauprojekt im Mai 1987 überarbeitet.

Das Bauprojekt wurde am 20. März 1989, gestützt auf §15, Absatz 2 des Strassengesetzes, mit Beschluss Nr. 1053 vom Landrat genehmigt.

Da im Frühjahr 1991 mit den Bauarbeiten am Tunnel Eggfluh begonnen werden soll, liegen nun die entsprechenden Werkpläne zum Beschluss vor.

Einleitung des Enteignungsverfahrens:

Das Amt für Liegenschaftsverkehr hat sich in Zusammenarbeit mit dem Tiefbauamt bemüht, den für die Ausführung des Bauvorhabens notwendigen Landerwerb freihändig zu tätigen. Dieser freihändige Landerwerb geriet aber grösstenteils in unüberwindliche Schwierigkeiten. Mit zwei Eigentümern kann eine Einigung erzielt werden, zwei Eigentümer lehnen den Verkauf zu den offerierten Bedingungen klar ab und die Verhandlungen mit dem fünften Landeigentümer gestalten sich sehr beschwerlich.

Die Forderungen der beiden ablehnenden Landeigentümer und die Offerte des Kantons Basel-Landschaft klaffen derart weit auseinander, dass auf dieser Verhandlungsebene keine Einigung herbeigeführt werden kann.

Die Bau- und Umweltschutzdirektion muss deshalb nach §40 des Enteignungsgesetzes das Enteignungsverfahren einleiten. Das Enteignungsrecht hat der Landrat der Bau- und Umweltschutzdirektion mit Beschluss Nr. 1053 vom 20. März 1989 erteilt.

://: 1. Als Werkpläne werden beschlossen:

Plan Nr.	Titel	Masstab
19/131	Situation	1:500
19/132	Längenprofil	1:500/100
19/133	Längenprofil Ausfahrtsrampe	1:500/100
19/134	Längenprofil Einfahrtsrampe	1:500/100
19/135	Querprofile	1:200
19/136	Normalprofil	1:100
19/137a	Bau- und Strassenlinienplan	1:500
19/138a	Landerwerbsplan	1:500
-	Landerwerbstabelle Pfeffingen	
19/139	Rodungs- u. Aufforstungsplan	1:500
19/140	Lüftungszentrale Ost	1:100
550/8	Landschaftsgestaltung, Situation	1:1000
550/9	Landschaftsgestaltung Profile	1:600
-	Landschaftsgestaltung, Bericht vom 01.06.1987	

2. Die Bau- und Umweltschutzdirektion wird beauftragt, die in Beschlusspunkt 1. aufgeführten Werkpläne gemäss § 40 des Enteignungsgesetzes während 20 Tagen öffentlich aufzulegen.

Verteiler: - Baudirektion des Kantons Bern,
Reiterstrasse 11, 3011 Bern
- Gemeinderat Pfeffingen, 4148 Pfeffingen
- Ingenieurgemeinschaft: Ingenieurbüro R.Schmidlin
Röschenzstrasse 42, 4242 Laufen und
Ingenieurbüro A.Aegerter + Dr.O.Bosshardt AG,
Hochstrasse 48, 4002 Basel
- Enteignungsgericht Basel-Landschaft, Post-
strasse 3, 4410 Liestal
- Finanzkontrolle
- Amt für Liegenschaftsverkehr (2)
- Kantonsforstamt
- Tiefbauamt (3)
- Bau- und Umweltschutzdirektion (2)

Der Landschreiber:

